

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Bedingungen

Allgemeine Bedingungen und Anweisungen für touristische Arrangements

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Hier angegebene allgemeine Bedingungen und Anweisungen für touristische Arrangements sind ein Bestandteil des Vertrags bzw. des Info-Vouchers, der zwischen der **Öffentlichen Anstalt für Tourismus Soča-Tal (Javni zavod za turizem Dolina Soče)** (nachstehend **Tourismus Soča-Tal**) bzw. einer autorisierten Agentur und dem Reisenden, der ein bestimmtes touristisches Arrangement bestellt, abgeschlossen wird. Die Allgemeinen Bedingungen gelten für touristische Arrangements, die vom **Tourismus Soča-Tal** organisiert werden, sowie für touristische Arrangements anderer Reiseveranstalter, die **Tourismus Soča-Tal** in seinen Geschäftsstellen anbietet. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen des **Tourismus Soča-Tal**, sofern in diesen Allgemeinen Bedingungen hinsichtlich der touristischen Arrangements anderer Reiseveranstalter nichts anderes bestimmt wird. Der Reiseveranstalter ist eine Reiseagentur, die im Reisevertrag als Reiseveranstalter aufgeführt ist und die Umsetzung des veröffentlichten Programms gemäß dem Inhalt des Arrangements gewährleistet. Im Fall, dass in den spezifischen Geschäftsbedingungen oder im bestimmten Programm bezüglich einer dieser Punkte dieser Allgemeinen Bedingungen und Anweisungen nichts anderes bestimmt wird, gilt die im Programm angegebene Erklärung bzw. Bestimmung. Bei einem Online-Verkauf gilt es, dass der Reisende mit den Allgemeinen Bedingungen einverstanden ist, wenn er Online ein touristisches Arrangement bestellt. Über die Allgemeinen Bedingungen und Anweisungen kann sich der Reisende auf der Webseite <https://julian-alps.com/de/p/buchung-zentrum-pakette/41363681/> bzw. auf einer anderen Webseite informieren, wo **Tourismus Soča-Tal** als Anbieter eigener oder fremder touristischen Arrangements seine Dienstleistungen über das Internet übermittelt, wo diese speziell gekennzeichnet und allgemein zugänglich sind. Der Kunde bzw. der Reisende ist jede Person, die eine gültige Reservierung oder einen Kauf und Bezahlung des touristischen Arrangements oder einer anderen Dienstleistung des **Tourismus Soča-Tal** vollbracht hat und für den diese Allgemeinen Bedingungen und Anweisungen für touristische Arrangements gelten.

2. ANMELDUNG

Der Reisende kann ein touristisches Arrangement bestellen, das vom **Tourismus Soča-Tal** in seinem Angebot, in jeder Filiale des **Tourismus Soča-Tal** oder in einer autorisierten Agentur angeboten wird. Der Reisende ist verpflichtet, sich vor der Anmeldung sorgfältig mit allen Elementen des touristischen Arrangements vertraut zu machen. Gemäß dem vorherigen Satz gilt es, dass **Tourismus Soča-Tal** dem Reisenden auf geeignete Weise und zum richtigen Zeitpunkt alle vorgeschriebenen Warnungen mitgeteilt hat. Bei der Anmeldung schließen **Tourismus Soča-Tal** und der Reisende einen Reisevertrag ab, der zugleich eine Bestätigung der Reservierung ist und entweder Informationen über das touristische Arrangement des Reisenden enthält oder sich auf das Programm des Arrangements bezieht, wo diese Daten angegeben sind. Bei der Anmeldung ist der Reisende verpflichtet, alle Informationen bereitzustellen und die für das Reiseprogramm erforderlichen Dokumente vorzulegen sowie die Anmeldegebühr und die Kosten der Anmeldung bzw. Reservierung zu zahlen. Im Fall, dass der Reisende bei der Anmeldung falsche Daten angibt, ist er für alle Kosten bzw. Folgen verantwortlich, die sich aus den falschen Daten ergeben. Die Anmeldung des Reisenden ist verbindlich. Ein Rücktritt kann nur gemäß den Bestimmungen der Reisestornierung erfolgen (Punkt 5 dieser Allgemeinen Bedingungen). Neben der ausdrücklichen schriftlichen Anmeldung bzw. dem unterzeichneten Vertrag gilt auch jede Bestellung in schriftlicher Form **per Internet** als eine verbindliche Anmeldung, die den Vor- und Nachnamen des Reisenden und anderer Teilnehmer, die Kreditkartennummer oder Identifikation eines anderen Zahlungsinstruments, die Zahlung der Anmeldegebühr oder einen Teil davon, die Zahlung der Anmelde- bzw. Buchungskosten oder konkludentes Verhalten enthält, das darauf hinweist, dass der Reisende eine verbindliche Anmeldung mit diesen Daten übermittelt hat.

3. ZAHLUNG

Als Tag der Zahlung gilt der Tag, an dem **Tourismus Soča-Tal** die Zahlung auf das Transaktionskonto erhält: Javni zavod za turizem Dolina Soče, Rupa 17, 5230 Bovec, SI15230627, SI56 0120 6600 0000 164, Banka Slovenije, oder eine autorisierte Agentur die Zahlung auf ihr Transaktionskonto erhält. Bei der Anmeldung bezahlt der Reisende eine Anmeldegebühr in Höhe von 30 % des Arrangementpreises, der auf dem Formular angegeben ist, das der Reisende zum Zeitpunkt der Buchung des Reiseprogramms bzw. Arrangements erhält. Der Restbetrag wird vom Reisenden mindestens vierzehn (14) Tage vor Reiseantritt bzw. wie auf dem Buchungsformular angegeben bezahlt. Falls der Reisende oder der Anmeldungsort den Restbetrag der

vertraglichen Verpflichtung nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlt, gilt der Reisevertrag als gekündigt, die Bestimmungen über die Stornierung des Reisevertrags aus Punkt 5 dieser Allgemeinen Bedingungen und Anweisungen für touristische Arrangements werden angewendet. Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Zahlung der Anmeldegebühr und der Anmeldekosten garantiert dem Reisenden unter den in diesen Allgemeinen Bedingungen und Richtlinien für touristische Arrangements festgestellten Bedingungen bzw. unter besonderen Geschäfts- oder Programmbedingungen die Teilnahme bzw. freie Stelle an dem einzelnen touristischen Arrangement oder Reise. Wenn das Programm einen Führer hat, ist der Reisende zu Beginn des Arrangements verpflichtet, ein Dokument über das bezahlte Arrangement (Überweisung/Voucher oder/und Zahlungsbescheinigung) dem Reiseleiter bzw. dem Führer vorzulegen. Andernfalls kann der Reisende an der Reise nicht teilnehmen bzw. das Arrangement nicht nutzen.

Falls der Reisende alleine ohne Reiseleiter reist, ist er verpflichtet, das Voucher für jede von ihm in Anspruch genommene Leistung vorzulegen. Die Leistung muss aus dem Voucher ersichtlich sein, andernfalls ist der Anbieter nicht verpflichtet, die Dienstleistung zu erbringen.

Der Reisende bezahlt sein Arrangement durch Überweisung direkt auf das Transaktionskonto des **Tourismus Soča-Tal** oder mit einem anderen vorgesehenen Zahlungsmittel. Gemäß den Bedingungen für bargeldlose Transaktionen von Finanzinstituten (Kreditkarten, Maestro, BA, Kontoüberweisung ...) des touristischen Arrangements oder anderer Dienstleistung des **Tourismus Soča-Tal** zahlt der **Tourismus Soča-Tal** im Falle einer Rückerstattung kein Bargeld aus. Wenn der Reisende Anspruch auf Erstattung hat, wird der genehmigte Betrag auf sein Konto überwiesen. Wenn für den Reisenden das Arrangement seitens einer ermächtigten Agentur getätigt wird, gelten sämtliche Bestimmungen aus diesem Punkt sinngemäß auch für diese Agentur.

4. PREISE

Die Preise werden mit dem Reiseprogramm bestimmt und gelten ab dem Datum der Veröffentlichung des Programms. Bei dem Grundpreis des touristischen Arrangements ist der Reisende verpflichtet, alle obligatorischen Zuzahlungen (Sicherheitsgebühren, Treibstoffzuschläge, Gepäcktransporte, Personentransporte usw.) zu zahlen, die, wenn sie nicht bereits im Basispreis des Arrangements enthalten sind, im Reisevertrag zusammen mit dem Basispreis des Arrangements und mit eventuellen nicht obligatorischen Zuzahlungen addiert werden, somit stellen sie auf der Grundlage des Reisevertrags die endgültige Verpflichtung des Reisenden dar. Der Reiseveranstalter hat das Recht, den Preis spätestens 20 Tage vor Reiseantritt zu erhöhen, wenn sich der Kurs der vertraglichen (vereinbarten) Währung geändert hat, wenn sich die Transportkosten, einschließlich der Treibstoffkosten, oder die Gebühren für bestimmte den Preis beeinflussende Dienstleistungen erhöhen haben. Wenn diese Kosten reduziert werden, hat der Reisende Anspruch auf Preisminderung. Die Erhöhung oder Senkung des Preises wird mit demselben Prozentsatz berechnet, in dem die Erhöhung oder Senkung der zuvor genannten Berechnungselemente stattgefunden hat. Der Reisende oder Reiseveranstalter hat das Recht, den Reisevertrag zu kündigen, wenn die Preiserhöhung 8 % des Grundpreises des Arrangements übersteigt. In diesem Fall hat er Anspruch auf Erstattung des gezahlten Betrags ohne Anspruch auf Schadensersatz und Ersatz von eventuellen Kosten des Visums, der Versicherung, Impfung und ähnlichen Kosten. Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden über jede Änderung des Preises.

Tourismus Soča-Tal kann im Programm festlegen, dass der Reisende die vor Ort zu erbringenden Dienstleistungen bezahlt. In diesem Fall erscheint der **Tourismus Soča-Tal** nicht als Veranstalter und nicht als Vermittler, sondern nur als Informant. Der Reisende setzt alle Reklamationen ausschließlich vor Ort beim Dienstleister durch. **Tourismus Soča-Tal** kann den Preis des Arrangements im Programm bestimmen und dabei ausdrücklich angeben, dass der Preis reduziert werden kann, wenn eine bestimmte Anzahl von Reisenden sich anmeldet oder andere genau definierte Bedingungen eintreten. Eine solche Bestimmung garantiert in keiner Weise, dass die Bedingungen zur Preisminderung des Arrangements eintreten werden und der Reisende kann vom Vertrag wegen der nicht eingetretenen Preissenkung nicht zurücktreten. Eventuelle Rabatte und Vergünstigungen schließen sich aus und können nicht kumuliert werden. Wenn mehrere Rabatte und/oder Vergünstigungen zur Verfügung stehen, wählt der Reisende den Rabatt oder die Vergünstigung aus, die ihm entspricht und für die er die Bedingungen erfüllt. Die Preise auf www.alpe-adria-trail.com und <https://julian-alps.com/de/p/buchung-zentrum-pakette/41363681/> sind informativ.

a) IM ARRANGEMENT INBEGRIFFENE DIENSTLEISTUNGEN

Sofern im Angebot nicht anders angegeben, umfasst der Preis des Arrangements die im Reiseangebot angegebenen Transport-, Hotel- und Gastgewerbeleistungen sowie die Organisation der Reise. Sofern im Angebot oder Programm nicht anders angegeben, gelten die Preise des jeweiligen Arrangements pro Person für die Unterbringung in Doppelzimmern.

b) SONDERLEISTUNGEN

Sonderleistungen sind Leistungen, die in der Regel nicht im Grundpreis des Arrangements inbegriffen sind (Einzelzimmer, besondere Mahlzeiten, optionale zusätzliche Ausflüge usw.). Wenn bei einzelnen Arrangements auch besondere oder zusätzliche Leistungen angegeben sind, muss der Reisende diese Wünsche bei der Anmeldung mitteilen und beim Grundpreis zuzahlen. Die veröffentlichten Preise der Zusatz- bzw. Sonderleistungen gelten nur im Fall einer Bestellung und Zahlung dieser Leistungen und zwar bei Bestellung und Bezahlung des Basisarrangements am Ort der Anmeldung. Während der Reise bezahlt der Reisende die Sonderleistungen dem Reiseleiter bzw. Vertreter von **Tourismus Soča-Tal**, dem Dienstleister bzw. dem Vertreter des Reiseveranstalters, der das touristische Arrangement organisiert, am Ort, wo die Leistung erbracht wird, in der entsprechenden Währung, wenn während der Reise diese Dienstleistung noch bestellt werden kann, und zum am Ort geltenden Preis.

5. KÜNDIGUNG ODER VERÄNDERUNG DER REISE SEITENS DES REISENDEN

Der Reisende hat das Recht auf Kündigung der Reise am Ort, wo er sich angemeldet hat. Im Fall, dass der Reisende den Reisevertrag kündigt, hat **Tourismus Soča-Tal** das Recht auf Erstattung der Kosten, die aufgrund der Kündigung des Reisevertrages entstanden sind. Die Höhe dieser Kosten hängt von dem Zeitpunkt ab, zu dem der Reisende die Kündigung mitgeteilt hat: Wenn der Reisende den Reisevertrag kündigt, ist er verpflichtet, dem **Tourismus Soča-Tal** die Verwaltungskosten zu erstatten.

Die Höhe der Kostenerstattung im Fall der Kündigung des Arrangements hängt von dem Zeitpunkt vor dem Beginn der Dienstleistung ab, zu dem der Reisende den Reisevertrag gekündigt hat.

Die Höhe der Stornokosten für die Reise auf dem Juliana Trail oder anderen Produkten der Julischen Alpen:

- von der Buchungsbestätigung bis 21 Tage vor dem ersten Reisetag – volle Erstattung abzüglich der Buchungsgebühr von 50,00 EUR;
- 20 bis 15 Tage vor dem ersten Reisetag – 50 % des Arrangementpreises;
- 14 bis 3 Tage vor dem ersten Reisetag – 75 % des Arrangementpreises;
- 2 Tage vor dem ersten Reisetag bis zum Abreisetag oder Nichterscheinen ohne Kündigung - 100 % des Arrangementpreises.

Wenn **Tourismus Soča-Tal** nicht der Veranstalter des touristischen Arrangements ist, wird die Höhe der Kündigungskosten von den Allgemeinen Bedingungen oder von dem verantwortlichen Veranstalter bestimmt. Wenn der Reisende am Tag des Reiseantritts oder sogar nach dem Reiseantritt nicht erscheint oder den Reisevertrag kündigt, wird **Tourismus Soča-Tal** oder ein anderer Reiseveranstalter den Gesamtwert des Arrangements verrechnen, der bis zu den tatsächlichen Kosten erhöht werden kann. Unabhängig von den oben genannten Kündigungskosten, können diese auch höher sein, falls es so in den gültigen Verkaufsbedingungen von **Tourismus Soča-Tal** definiert, oder von den Geschäftspartnern festgelegt wird. Falls die Bedingungen für die Erstattung von Kosten, die sich aus der Kündigung des Reisevertrags ergeben, in Bezug auf das Programm unterschiedlich sind, gelten die im Programm festgelegten Bedingungen.

Die Kündigung des Reisevertrags hat der Reisende in Schriftform mitzuteilen und per E-Mail an den Anmeldungsort zu senden. Während der Reise kann der Reisende die Reise auf eigenen Wunsch mit einer schriftlichen Erklärung beenden. Wenn der Reisende die Reise während der Reise unterbricht, hat er kein Recht auf partielle oder vollständige Kostenerstattung. Wenn der Reisende während der Reise das Programm ändert oder nicht gemäß dem Programm reist, das ein Bestandteil des Vertrages mit dem **Tourismus Soča-Tal** ist, wird das als Rücktritt vom Vertrag betrachtet. Auch in diesem Fall hat der Reisende kein Recht auf partielle oder vollständige Kostenerstattung. In diesem Fall ist der Reisende für die durch die Programmänderung verursachten Kosten und Schäden verantwortlich. Im Fall der Programmänderung auf eigenen Wunsch oder wegen höherer Gewalt, ohne dass dafür die Gründe seitens des **Tourismus Soča-Tal** wegen der fehlerhaften Dienstleistung bestehen, hat der Reisende kein Recht auf Entschädigung oder Preisminderung.

Nach Vertragsabschluss kann der Reisende den Namen oder die Anzahl der Reisenden, die Unterkunft oder das Datum der Reise ändern, sofern eine solche Änderung in Bezug auf die Verfügbarkeit der Dienstleistungen und ohne Kündigung des Arrangements möglich ist. In solchen Fällen werden die Veränderungen seitens des **Tourismus Soča-Tal** nicht verrechnet. In den Fällen, in denen die Kosten der Änderung und die Kosten wegen der Kündigung und Änderung seitens der Dienstleister entstehen, wird **Tourismus Soča-Tal** die Erstattung tatsächlicher Kosten aufgrund der Veränderung verlangen.

Unterschiedliche Rabatte, die zum Zeitpunkt der ursprünglichen Buchung berücksichtigt wurden, werden nur in dem Fall berücksichtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Buchungsänderung noch gültig sind. Wenn die Rabatte nicht mehr gelten oder wenn sie geändert wurden, werden nur die Rabatte berechnet, die zum Zeitpunkt der Buchungsänderung gelten.

Schlechtes oder nicht geeignetes Wetter ist kein Grund für die Kündigung des Vertrages.

6. DAS RECHT DES VERANSTALTERS AUF KÜNDIGUNG DER REISE

Tourismus Soča-Tal behält sich das Recht vor, die Reise zu kündigen oder das Reiseprogramm gemäß den geltenden Gesetzen zu ändern. **Tourismus Soča-Tal** behält sich das Recht vor, die Reise spätestens sieben (7) Tage vor der geplanten Abreise zu kündigen, wenn die im Programm oder im Reisevertrag angegebene Anzahl der Reisenden nicht erfüllt ist. Die Mindestteilnehmerzahl eines bestimmten Programms ist im Angebot angegeben.

Tourismus Soča-Tal behält sich das Recht vor, vom Vertrag partiell oder vollständig zurückzutreten, wenn vor oder während der Durchführung des Programms außergewöhnliche Umstände hervortreten, die nicht erwartet, beseitigt oder vermieden werden könnten, für **Tourismus Soča-Tal** stellen diese Umstände jedoch einen berechtigten Grund dar, den Vertrag nicht abzuschließen, wenn diese beim Vertragsabschluss bereits vorhanden sind. **Tourismus Soča-Tal** kann den Vertrag kündigen oder vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatzansprüche gegen den Reisenden geltend machen, wenn er die Bestimmungen des Vertrags verletzt, den er mit **Tourismus Soča-Tal** abgeschlossen hat, insbesondere wenn festgestellt wird, dass der Reisende absichtlich falsche Daten über die Anzahl der Reisenden oder deren Alter angegeben hat, oder wenn während der Reise Änderungen gab, darüber hat der Reisende den **Tourismus Soča-Tal** aber nicht informiert.

Tourismus Soča-Tal behält sich das Recht vor, den Tag und die Uhrzeit der Abreise zu ändern bzw. die Reise aufgrund höherer Gewalt zu kündigen bzw. die Reiserichtung zu verändern, wenn sich die Bedingungen für die Reise ändern (neuer Zeitplan, ungewisse Situation in dem Land, wo das Programm organisiert wird, Naturkatastrophen oder andere unvorhergesehene Gründe, auf die **Tourismus Soča-Tal** keinen Einfluss hat) und zwar ohne besondere Entschädigung und gemäß den im Personenverkehr geltenden Bestimmungen.

Tourismus Soča-Tal kann die Verantwortung für Programmänderungen nicht übernehmen, wenn während des Programms höhere Gewalt auftritt. In diesen Fällen können den Reisenden abhängig von den vorhandenen Möglichkeiten Dienstleistungen in geänderter Form angeboten werden. Im Fall, dass **Tourismus Soča-Tal** die Reise kündigt, hat der Reisende das Recht auf vollständige Erstattung des bezahlten Arrangementpreises. Im Fall der Kündigung der Reise seitens des **Tourismus Soča-Tal** hat der Reisende kein Recht auf Erstattung der für die Einreise erforderlichen Visumkosten, Impfkosten oder ähnlichen Kosten, die vor der Abreise entstanden und mit dem Programm verbunden sind. Über jede nachträgliche Änderung des Programms wird **Tourismus Soča-Tal** den Reisenden unverzüglich informieren. Wenn **Tourismus Soča-Tal** oder ein anderer Reiseveranstalter während der Erfüllung vom Vertrag zurücktritt, hat er Anspruch auf eine angemessene Bezahlung der vereinbarten Leistungen. **Tourismus Soča-Tal** übernimmt keine Verantwortung für Verspätungen der Flüge, Schiffe, Züge und ebenso nicht für Veränderungen des Programms, die durch diese Verspätungen verursacht werden. Im Fall, dass der Zustand vor Ort dem **Tourismus Soča-Tal** die Unterbringung der Reisenden im gebuchten Objekt nicht ermöglicht, kann **Tourismus Soča-Tal** den Reisenden an demselben Ort in einem anderen Objekt derselben oder einer höheren Kategorie unterbringen.

7. REISEDOKUMENTE UND ANDERE PFLICHTEN DES REISENDEN

Der Reisende ist verpflichtet, sich über die gültigen Vorschriften in Bezug auf Reisedokumente, Visa und Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften zu informieren. Der Reisende ist verpflichtet sicherzustellen, dass er persönlich, seine Dokumente und sein Gepäck den Bedingungen entsprechen, die in den Grenzzoll-, Gesundheits- und sonstigen Vorschriften seines und fremdes Landes bestimmt sind. Der Reisende, der eine Auslandsreise bestellt, muss einen gültigen Reisepass oder ein anderes gültiges Dokument besitzen, mit dem er ein bestimmtes Land betreten kann. Wenn ein Kind bis zum 15. Lebensjahr ins Ausland oder aus dem Ausland ohne gesetzlichen Vertreter reist, muss es neben dem Reisedokument noch eine Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters besitzen. Im Fall, dass einzelne Länder die Einreise mit einer festen Gültigkeitsdauer des Reisedokuments vor Ablauf der Gültigkeit am Tag der Einreise bedingen, hat der Reisende diese Bestimmungen zu berücksichtigen, **Tourismus Soča-Tal** haftet für solche Unannehmlichkeiten oder zwanghafte Unterbrechung der Reise nicht. Der Reisende ist verpflichtet, sich vor der Reise bzw. bis zu der im Programm angegebenen Frist die Visa zu besorgen und die erforderlichen Impfungen durchzuführen. Wenn der Reisende diese Pflichten nicht erfüllt, wird **Tourismus Soča-Tal** nach den Bestimmungen über die Kündigung der Reise seitens des Reisenden handeln. Im Falle der Verweigerung der Einreise oder anderer Hindernisse, hat der Reisende alle Kosten selbst zu tragen. Der Reisende ist verpflichtet, bei der Anmeldung alle erforderlichen Informationen über alle Teilnehmer der Reise oder des Ausflugs anzugeben, die er anmeldet. Die Daten müssen vollständig mit den Daten in den amtlichen Dokumenten übereinstimmen, die die Reisetilnehmer gemäß den Bestimmungen über das Überschreiten der Staatsgrenze und den einschlägigen ausländischen Rechtsvorschriften mit sich tragen müssen. Im Fall, dass die fehlerhaften Daten zu Verspätungen, zusätzlichen Kosten oder einer Unterbrechung der Reise führen, haftet allein der Reisende für alle entstandenen Kosten anderer Teilnehmer. Der Reisende ist verpflichtet, die Hausordnung in Gastronomie- und Hoteleinrichtungen zu

beachten und mit dem Vertreter des Veranstalters und dem Dienstleister in gutem Glauben zusammenzuarbeiten. Wenn der Reisende seine Pflichten nicht erfüllt, haftet er gegenüber dem Veranstalter für den entstandenen Schaden, der Veranstalter lehnt aber jede Verantwortung für den Schaden ab, den der Reisende in einem solchen Fall erleiden kann. Der Reisende muss sich auf der Reise so verhalten, dass er weder das Leben noch die Gesundheit sich selbst oder seiner Mitreisenden und die Reise selbst nicht gefährdet. Bei einem Verstoß des Reisenden gegen diese Bestimmung hat der Vertreter des Reiseveranstalters das Recht, ihn von der weiteren Reise auszuschließen, ohne eine Erstattung der Kosten, außer der vor Ort geleisteten Zahlungen.

8. BENACHRICHTIGUNGEN VOR DER ABREISE

Tourismus Soča-Tal sendet den Reisenden, die an eintägige Reisen angemeldet sind, unabhängig vom Reiseziel und Arrangements in Slowenien, Österreich und Italien und mit eigenem Transport keine Benachrichtigungen vor der Abreise. Bei Reisen mit organisiertem Transport erhält der Reisende spätestens eine Woche vor der Abreise eine Benachrichtigung. Erhält der Reisende die Benachrichtigung nicht innerhalb dieser Frist, ist er verpflichtet, sich am Ort der Anmeldung zu melden. Falls ein anderer Reiseveranstalter eine Reise organisiert, erhält der Reisende spätestens zwei (2) Tage vor der Abreise eine Benachrichtigung. Im Fall, dass der Reisende ein (1) Tag vor der Abreise keine Benachrichtigung erhält, muss er sich an der Verkaufsstelle über die Abreise informieren. Den Schaden, der wegen der unvollständigen oder nicht korrekten Adresse zur Erledigung einer Überweisung/eines Vouchers oder eines Vertrags entstehen würde, trägt der Reisende selbst.

9. GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Gemäß den Vorschriften der Weltgesundheitsorganisation ist der Reisende verpflichtet, sich zum Reisen in bestimmte Länder ein entsprechendes Dokument zu besorgen und geimpft zu werden. Die Impfung ist auch dann obligatorisch, wenn eine solche Regelung nach Abschluss des Reisevertrages erlassen wird und dies kein guter Grund für die Kündigung des Vertrags ist, es sei denn, es liegen Kontraindikationen für die Gesundheit des Reisenden vor. In diesem Fall ist der Reisende verpflichtet, das Gesundheitszeugnis vorzulegen.

Tourismus Soča-Tal haftet nicht für eventuelle Komplikationen oder Unterbrechung der Reise aufgrund von Verstößen gegen die Gesundheitsvorschriften des Landes, in das er einreist, oder des bestellten Programms sowie für die damit verbundenen Kosten.

Mit der Bestätigung des Arrangements bestätigt der Reisende, dass er für aktive Reisen körperlich vorbereitet ist. **Tourismus Soča-Tal** informiert den Reisenden über die Schwierigkeit der Reise. Wenn das nicht der Fall ist, kann der Reisende die Schwierigkeit des Programms auf der Webseite www.alpe-adria-trail.si oder unter <https://julian-alps.com/de/> überprüfen. **Tourismus Soča-Tal** ist für die schlechte Vorbereitung des Reisenden auf die Reise nicht verantwortlich, im Falle einer Kündigung aufgrund schlechter körperlicher Kondition werden die Regeln über die Kündigung der Reise angewendet.

10. GEPÄCK

Im Fall, dass der Reisende den Gepäcktransport nicht über **Tourismus Soča-Tal** bucht, ist der Veranstalter, Agent oder Vermittler für den Gepäcktransport nicht verantwortlich. Diese haften auch nicht für beschädigte, zerstörte oder verlorene Gepäckstücke als auch nicht für Diebstahl des Gepäcks und/oder Wertgegenstände im Hotel. Der Reisende hat die Anzeige des verlorenen oder beschädigten Gepäcks selbst an den von ihm gewählten Transportunternehmen, Hotel oder Dienstleister zu richten.

Im Fall, dass der Reisende den Gepäcktransport bei **Tourismus Soča-Tal** bucht, ist jedoch der genannte Veranstalter für den Gepäcktransport verantwortlich. Der Veranstalter haftet für das verlorene Gepäck, er ist jedoch nicht für den Diebstahl der Wertgegenstände und Dokumente aus dem Gepäck verantwortlich, die der Reisende jederzeit bei sich haben sollte. Die Wertgegenstände und/oder Dokumente werden vom Reisenden auf eigene Verantwortung im Gepäck gelassen. Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl des Gepäcks aus der Unterkunft vor Ankunft des Gepäckträgers. Das Transportunternehmen ist verpflichtet, das Gepäck zur nächsten Unterkunft zu transportieren, wo der Reisende wohnen wird. Für den Transport von Spezialgepäck wie Fahrrad, Fallschirm, Golfausrüstung usw. muss der Reisende den Veranstalter bereits zum Zeitpunkt der Buchung darüber informieren, der Veranstalter berechnet jedoch dem Reisenden zusätzliche Kosten, wenn diese entstehen. Den hierdurch verursachten Schaden trägt der Reisende selbst. Der Transport von Gepäck mit einem Gewicht von bis zu 20 kg ist im Preis bereits inbegriffen. Kinder bis zum zweiten Lebensjahr haben keinen Anspruch auf Freigepäck. Bei Verlust des Gepäcks informiert der Reisende telefonisch den Reiseveranstalter oder den Vertreter des Dienstes, der die Gepäckbeförderung durchgeführt hat, und erläutert die Situation. Auf der Grundlage des Gesprächs wird sich der Vertreter des Dienstes oder der Agentur über das Suchverfahren entscheiden. **Tourismus Soča-Tal** bzw. der Vertreter des Dienstes werden ihr Bestes

geben, um das Gepäck so schnell wie möglich zu finden und zum Reisenden zu bringen. Wenn festgestellt wird, dass das Gepäck verloren ist, kann der Reisende vom Veranstalter mit einem schriftlichen Antrag Entschädigung verlangen.

Tourismus Soča-Tal haftet nicht für den Diebstahl oder Beschädigung des Gepäcks oder anderen persönlichen Gegenstände, Wertgegenstände und Dokumente aus den Unterkünften (Hotelzimmer, Appartements usw.) und Transportmitteln, in denen der Reisende anwesend ist (Busse, Autos, Lieferwagen usw.).

11. PÜNKTLICHKEIT DER TRANSPORTUNTERNEHMEN

Wenn **Tourismus Soča-Tal** der verantwortliche Reiseveranstalter ist, muss er im Falle der Unpünktlichkeit im Verkehr Hilfe bei der Behebung der verursachten Unannehmlichkeiten leisten. **Tourismus Soča-Tal** haftet für und löst Probleme, die sich aus Unpünktlichkeit oder Nichterscheinen der Transportunternehmen ergeben. Der Reisende ist verpflichtet, darüber den Veranstalter zu informieren, der Veranstalter muss jedoch so bald wie möglich einen neuen Transport organisieren bzw. die Situation lösen. **Tourismus Soča-Tal** behält sich das Recht vor, den Fahrplan, das Transportunternehmen und die Richtung der Reise (Zwischenstopps, Transport auf dem längeren Weg usw.) zu ändern, was sich aus verschiedenen technischen und organisatorischen Gründen ergibt. Es können auch Verspätungen auftreten, die meist auf Wetterbedingungen zurückzuführen sind, auf die der Veranstalter jedoch keinen Einfluss hat.

Wenn **Tourismus Soča-Tal** jedoch nur als Vermittler oder Informant für Fahrpläne und andere Verkehrsinformationen fungiert, ist er nicht für die Pünktlichkeit der mit öffentlichen Verkehrsmitteln erbrachten Dienstleistungen auf regelmäßigen oder außerordentlichen Linien verantwortlich. In diesen Fällen haftet **Tourismus Soča-Tal** nicht für den Schaden, der auf Verspätung, Kündigung oder Änderung des Transports oder Transportmittels zurückzuführen ist.

12. VERLUST DER DOKUMENTE

Wenn der Reisende während der Reise jene Dokumente, die zur Fortsetzung der Reise oder Rückfahrt notwendig sind, verliert oder diese gestohlen werden, soll sich der Reisende auf eigene Kosten neue Dokumente besorgen. Bei diesbezüglichen Formalitäten und Anweisungen kann sich der Reisende an den Reiseleiter oder Vertreter des **Tourismus Soča-Tal** bzw. den Vertreter des Reiseveranstalters wenden, der das touristische Arrangement des Reisenden organisiert. Im Fall, dass der Reisende die Reise aufgrund des Verlustes oder Diebstahls von Dokumenten unterbrechen muss, hat er keinen Anspruch auf Erstattung des Kaufgeldes.

13. INFORMATIONEN

Mündliche Informationen, die der Reisende am Anmeldungsort erhält, binden den **Tourismus Soča-Tal** nicht mehr als die Angaben im Programm oder Angebot. Im Zweifelsfall gelten stets als gültig: schriftliches Angebot, schriftliche Information oder schriftliche Erklärung.

Wenn beim Erhalt des Angebots der Name des Objekts noch nicht angegeben ist, haftet der Veranstalter nur für die im Angebot angeführten Informationen, welche umfassen mindestens: Kategorie des Objekts (nach der offiziellen nationalen Kategorisierung), Zimmertyp, Dienstleistung im Hotel (Übernachtung, Übernachtung mit Frühstück, Halbpension, usw.) und Unterbringungsort. Bei diesen Arrangements wird der Reisende über den Namen des Unterkunftsobjekts spätestens innerhalb von einem (1) Monat bzw. durch Benachrichtigung über die Abreise informiert.

14. KATEGORISIERUNGEN DER UNTERKÜNFTE UND ALLGEMEINES ÜBER HAUSORDNUNGEN

Die Unterkünfte in den Programmen sind gemäß der offiziellen nationalen Kategorisierung in einzelnen Ländern gekennzeichnet und zwar nach dem aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Programms. Der Veranstalter hat auf diese Kategorisierung keinen Einfluss. Die Standards der touristischen Angebote zwischen den ausgewählten Zielen sind unterschiedlich und unvergleichbar. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für schriftliche oder mündliche Information, die von der autorisierten Agentur des Veranstalters mitgeteilt wird, die nicht den Beschreibungen der in seinem Programm enthaltenen Dienstleistungen entspricht. Hausordnungen, Ernährung, Dienstleistungen sowie andere Hotelangebote gehören unter die Aufsicht der lokalen touristischen Organisationen. Auch auf diese Elemente hat der Veranstalter keinen Einfluss. Wenn der Reisende bei der Buchung das Zimmer mit besonderen Eigenschaften (Blick aufs Meer, Balkon, Lage - Orientierung, bestimmte Etage, höhere Kategorie) nicht zusätzlich bezahlt, wird er in einem der offiziell zur Vermittlung an die Gäste im Hotel registrierten Zimmer untergebracht. Die Aufteilung der Zimmer liegt in der Verantwortung der Hoteliers, der Reiseveranstalter hat keinen Einfluss darauf, er kann zwar die Wünsche des Reisenden vermitteln, er kann jedoch nicht garantieren, dass diese

erfüllt werden. Bei der Unterbringung in einem Einzelzimmer muss der Reisende berücksichtigen, dass dieses normalerweise nicht dem Standard des Doppelzimmers entspricht, es ist gewöhnlich kleiner und hat schlechtere Lage. Bei der Unterbringung in einem Dreibettzimmer muss der Reisende berücksichtigen, dass es hier gewöhnlich um ein Doppelzimmer mit einem Zusatzbett handelt, wobei die Unterbringung der dritten Person dem Standard der Unterbringung von anderen zwei Personen nicht entspricht. Normalerweise ist das ein Klappbett, das nicht die gleiche Größe und den gleichen Komfort wie ein normales Bett hat und für Kinder geeignet ist.

15. REKLAMATIONEN BZW. BESCHWERDEN

Der Reisende muss sich über Unregelmäßigkeiten oder Mängel vor Ort beschweren, zuerst bei dem Reiseleiter, wenn der Leiter nicht anwesend ist bzw. der Leiter die Situation nicht lösen kann, kann sich der Reisende direkt an den Dienstanbieter und dann an den Vertreter der Organisation **Tourismus Soča-Tal** bzw. an den Vertreter des Reiseveranstalters, die das touristische Arrangement des Reisenden organisiert, oder an die autorisierte lokale Agentur wenden. Im Fall, dass die Reklamation vor Ort zu lösen war (z.B. Sauberkeit des Zimmers, Ausstattung, Lage des Zimmers usw.) und der Reisende das nicht vor Ort bemängelt und darüber die oben genannten Personen nicht informiert hat, versteht man, dass der Reisende mit solcher Leistung einverstanden war und verliert damit das Recht auf die Einreichung späterer Reklamationen mit dem Anspruch an die Preisminderung oder Entschädigung. **Tourismus Soča-Tal** wird die Reklamation nicht behandeln, wenn der Reisende eine Benachrichtigung über die Beschwerde bzw. Benachrichtigung des Dienstleisters über die Reklamation nicht einreichen wird, die beweisen würde, dass die Mängel vor Ort nicht gelöst werden könnten. Beschwerdeverfahren: der Reisende reklamiert eine unzureichende Dienstleistung unmittelbar vor Ort bei dem Vertreter des Veranstalters und in dessen Abwesenheit beim Dienstanbieter. Der Reisende wird verpflichtet, bei der Beseitigung der Gründe für seine Beschwerde mit dem Vertreter mit guter Absicht zu kooperieren. Falls der Reisende die angebotene Lösung der Reklamation, die den bezahlten Leistungen im Programm entspricht, nicht akzeptiert, wird **Tourismus Soča-Tal** spätere Ansprüche auf Entschädigung oder Preisminderung nicht berücksichtigen. Kann der Grund der Beschwerde nicht behoben werden, erstellt der Reisende eine schriftliche Erklärung. Bei Rückkehr muss der Reisende innerhalb der gesetzlichen Frist (60 Tage) eine schriftliche Beschwerde an die Adresse: **Turizem Dolina Soče**, Rupa 17, 5230 Bovec, Slowenien und an die E-Mail-Adresse: booking@juliana-trail.si mit beigelegten Beweisen senden, die die Begründetheit der Beschwerde (eventuelle Rechnungen wegen zusätzlicher Kosten usw.) bewiesen werden. Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Reisenden zum ersten Mal innerhalb von acht (8) Tagen nach Erhalt der Beschwerde schriftlich zu antworten, endgültig jedoch innerhalb der angemessenen Frist, die erforderlich ist, um Informationen über den Grund der Beschwerde beim Dienstanbieter bzw. um Informationen von Dritten gemäß Artikel 892 des Gesetzbuches zu erhalten. Solange der Veranstalter keinen Beschluss im Bezug auf die Beschwerde trifft, verzichtet der Reisende auf die Vermittlung der Beschwerde an andere Personen oder Gerichte und auf das Weitergeben der Informationen an die Medien und Öffentlichkeit. Der Veranstalter wird nur jene Beschwerden bearbeiten, wo der Grund der Beschwerde nicht direkt vor Ort zu beseitigen war. Im Fall einer Reklamation, wo **Tourismus Soča-Tal** nicht der Veranstalter der Reise war, wird **Tourismus Soča-Tal** die Beschwerde an den zuständigen Reiseveranstalter weiterleiten und den Reisenden über die Lösung der Reklamation schriftlich informieren. Im Fall, dass **Tourismus Soča-Tal** nur als ein Informant fungiert, muss der Reisende alle Ansprüche vor Ort beim tatsächlichen Veranstalter der Reise, des Ausflugs usw. geltend machen. Ohne schriftliche Reklamation wird **Tourismus Soča-Tal** keine Ansprüche auf Preissenkung, Schadensersatz und andere Ansprüche bearbeiten. Die Reklamation muss unterschrieben sein und kann entweder im eigenen Namen eingereicht werden oder eine dritte Person kann dazu ermächtigt werden. Die Ermächtigung muss der Reklamation beigelegt sein, sonst wird solche Reklamation vom **Tourismus Soča-Tal** nicht berücksichtigt. Die Reklamation muss begründet sein. Deswegen muss der Reisende erforderliche Beweise und/oder entsprechende Bescheinigung des Hoteliers, des Transportunternehmens oder einer sonstigen Person über den tatsächlichen Zustand beilegen, aufgrund dessen der Reisende seinen Antrag geltend macht. Die Höhe der Entschädigung ist im Fall der nicht hochwertig erbrachten Dienstleistung durch die dreifache Höhe des bezahlten Arrangements begrenzt. Diese Bestimmung gilt nicht im Fall, wenn **Tourismus Soča-Tal** das Recht auf Kündigung des Arrangements oder auf Änderung des Programms gemäß dem Gesetz und den Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen hat.

16. VERWENDUNG DER DATEN

Tourismus Soča-Tal schützt alle erfassten personenbezogenen Daten gemäß dem Datenschutzgesetz (ZVOP-1) und der EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates. Mit der Unterzeichnung des Vertrags stimmt der Reisende zu, diese Daten zum Zwecke der Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen und Rechte sowie zum Zwecke des Direktmarketings, der Marktforschung, der Kundensegmentierung, der

statistischen Verarbeitung und der Mitteilungen über Angebote von **Tourismus Soča-Tal** und seinen Geschäftspartnern zu verwenden. Wenn der Reisende das nicht will, kann er das bei der Anmeldung auf die Reise mitteilen, er kann auch seine Einwilligung später widerrufen sowie alle anderen Mechanismen in Anspruch nehmen, durch die die personenbezogenen Daten geschützt werden, wie z.B. das Recht auf Zugang zu personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung, Verwendungsbeschränkung, Weitergabe an einen anderen Verantwortlichen usw. Es gilt auch, dass der Reisende, der den Vertrag abgeschlossen hat, die personenbezogenen Daten anderer Reisenden, die er beim Vertragsabschluss bzw. bei der Bestellung angegeben hat, mit deren Einwilligung und Kenntnis über den Vertragsinhalt in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten erhalten hat, der Reisende ist allein für die Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an die Agentur verantwortlich.

Alle E-Mails bezüglich der Online-Nachfragen werden in die Datenbank zur Benachrichtigung der Kunden über unser Angebot hinzugefügt (elektronische Propaganda-Nachrichten). Falls der Kunde ausdrücklich erklärt, dass er solche Nachrichten nicht erhalten möchte, wird er nicht in die Datenbank hinzugefügt. Jeder Empfänger einer elektronischen Propaganda-Nachricht hat das Recht, sich von diesen Nachrichten abzumelden, was **Tourismus Soča-Tal** unverzüglich berücksichtigen wird.

17. ARRANGEMENTS, BEI DENEN TOURISMUS SOČA-TAL NICHT DER REISEVERANSTALTER IST

In den Fällen, wo **Tourismus Soča-Tal** nicht der Veranstalter einer Reise ist, fungiert er als Vermittler. In diesen Fällen vermittelt er dem Reisenden die vom Reiseveranstalter erhaltenen Informationen und hilft ihm bei der Anmeldung auf die Reise. Die Anmeldebedingungen, die Zahlungen der Anmeldegebühr und die endgültigen Zahlungen (Fristen) sowie eventuelle Kündigungen der Reise richten sich nach den geltenden Bedingungen des anderen Veranstalters. In einigen Fällen, wo das ausdrücklich schriftlich angegeben wird, gelten auch die Bedingungen des **Tourismus Soča-Tal**. Solche Programme sind speziell gekennzeichnet, die entsprechende Bezeichnung ist auch auf dem Reiseausweis angegeben. Es gilt, dass **Tourismus Soča-Tal** solche Arrangements im Namen oder im Auftrag einer anderen Gesellschaft verkauft. Eventuelle Reklamation reicht der Reisende bei der Verkaufsstelle ein, wo die Buchung des Arrangements durchgeführt wurde, sie wird jedoch durch den Reiseveranstalter gelöst.

18. VERKAUF VON TOURISTISCHEN ARRANGEMENTS IM INTERNET

Bei der Bestellung oder dem Verkauf eines touristischen Arrangements im Internet gelten diese Allgemeinen Bedingungen und Anweisungen für touristische Arrangements und besondere Geschäftsbedingungen sowie die Angebote, die auf der Webseite <https://julian-alps.com/de/p/buchung-zentrum-pakette/41363681/> oder auf der Webseite des Vermittlers **Tourismus Soča-Tal** veröffentlicht sind. Wenn die Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen für touristische Arrangements und die auf der Webseite veröffentlichten Bedingungen bzw. Angebote entgegenwirken, gelten die in diesem Dokument veröffentlichten Bestimmungen. Es gilt, dass der Reisende die Bedingungen dieser Allgemeinen Bedingungen und Anweisungen zu dem Zeitpunkt akzeptiert hat, zu dem er die Dienstleistung des **Tourismus Soča-Tal** im Internet bestellt hat. Die wesentliche Voraussetzung für die Gültigkeit der Anmeldung ist die Zahlung von 30 % des Vorschusses der Dienstleistung innerhalb von maximal sieben (7) Tagen nach Einreichung der Bestellung bzw. der Anmeldung, sofern keine andere Frist festgelegt wird. Im Fall, dass die Dienstleistung nicht innerhalb der angegebenen Frist bezahlt wird, wird davon ausgegangen, dass sie nie bestellt wurde.

19. REISEN MIT KINDERN

In Einzelfällen, die durch das individuelle Programm des touristischen Arrangements bestimmt werden, kann festgelegt werden, dass Minderjährige bis zu dem durch dasselbe Programm bestimmten Alter und in Begleitung von zwei Erwachsenen Ermäßigungen für einzelne Leistungen im Rahmen des gesamten touristischen Arrangements oder auf das ganze touristische Arrangement erhalten können. Die Bedingungen und die Höhe jeder Ermäßigung werden in jedem einzelnen Programm des touristischen Arrangements festgelegt. Wenn für die Minderjährigen, die mit zwei Erwachsenen reisen, keine Sonderermäßigungen im Programm vorgesehen sind, bedeutet das, dass das touristische Arrangement keine Sonderermäßigungen vorsieht. Jedes Kind muss unabhängig von Alter und Höhe der Ermäßigungen im Reisedokument angegeben werden und über gültige Dokumente für eventuelle Einreise verfügen. Falls das Kind im Reisedokument bzw. Voucher für das bestimmte touristische Arrangement nicht angegeben ist, wird davon ausgegangen, dass dieses Kind nicht berechtigt ist, im Rahmen dieses touristischen Arrangements zu reisen.

20. REISEN MIT HAUSTIEREN

In Einzelfällen, die durch das individuelle Programm des touristischen Arrangements festgelegt werden, ist es möglich, dass die Person, die ein bestimmtes Programm gebucht hat, mit einem Haustier (Hund usw.) reist. In diesem Fall erklärt sich der Reisende damit einverstanden, die Kosten für den Aufenthalt des Tieres direkt bei der Dienstleistung zu zahlen. Wenn der Reisende bei der Buchung des Arrangements nicht angibt, dass mit ihm auch ein Tier reisen wird, wird das Arrangement gekündigt, dem Reisenden werden jedoch die entstandenen Kosten gemäß den Bestimmungen über die Kündigung des Arrangements in Rechnung gestellt. Der Reisende stellt mit der Buchung sicher, dass das Tier zu ihm gehört und dass er alle Reisedokumente und alle gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen durchgeführt hat.

Falls der Reisende feststellt, dass sein Tier das Programm nicht abschließen kann (aufgrund von körperlicher Unfähigkeit oder anderen Problemen), gelten die Regeln über die Kündigung des Arrangements aus dem Punkt 5 dieses Dokuments.

21. LAST MINUTE REISEN BZW. ARRANGEMENTS UND ANDERE GÜNSTIGERE ARRANGEMENTS

Last-Minute-Reise bzw. Last-Minute-Arrangement bedeutet, dass die Buchung in den letzten zehn (10) Tagen vor Beginn des Arrangements vorgenommen wurde.

Der Veranstalter hat gelegentlich die Möglichkeit, spezielle und besonders günstige Arrangements anzubieten. In diesen Fällen wird der Reisende spätestens durch eine Benachrichtigung über den Namen der Unterkunft informiert.

22. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Mehrwertsteuer ist bereits in allen Preisen aus dem Angebot des **Tourismus Soča-Tal** enthalten. Bei Streitigkeiten zwischen den Parteien ist das Gericht in Nova Gorica bzw. in Tolmin zuständig. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Verträge, die ab dem Datum der Veröffentlichung der Drucksache geschlossen wurden.

Javni zavod za turizem Dolina Soče
Rupa 17
5230 Bovec
Slovenija